



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.**

Statistik

**Zedlitz-Neukirch, Leopold von**

**Berlin, 1828**

II. Das gegenwärtige Verhältniß des preuß. Staates zu den übrigen  
Mächten Europas und zum deutschen Bunde

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

12. Friedrich I. . . . . 1688 — 1713  
 Elisabeth von Hessen.  
 Sophia Charlotte von Hannover.  
 Louise von Mecklenburg = Schwerin.
13. Friedrich Wilhelm I. . . . . 1713 — 1740  
 Sophia Dorothea von Hannover.
14. Friedrich II. . . . . 1740 — 1786  
 Elisabeth von Braunschweig = Bevern.
15. Friedrich Wilhelm II. . . . . 1786 — 1797  
 Friederike von Darmstadt.
16. Friedrich Wilhelm III. . . . . 1797  
 Louise von Mecklenburg = Strelitz.

## II. Das gegenwärtige Verhältniß des preuß. Staates zu den übrigen Mächten Europa's und zum deutschen Bunde.

Preußen ist eine der fünf Mächte, welche seit den letzten großen Weltereignissen das Schicksal Europa's bestimmen; vorzugeweise benennt sie die Staatskunde mit dem Namen der großen, und unmittelbar huldigen die Bewohner der größten Hälfte dieses Welttheils ihrem Scepter. Vier dieser großen Staaten umfaßt seit länger als einem Decennium der heilige Bund, noch mit derselben Festigkeit, als an dem Tage, wo er geschlossen wurde. Der fünfte ist ein Inselreich, das bei einer ganz eigenthümlichen Verfassung, mit der örtlichen Lage auch ein ganz verschiedenes Interesse verbindet, und so mehr noch durch dieses, als durch die Gewässer von dem übrigen Europa geschieden bleibt, aber durch stille Anerkennung ehrt es die Grundsätze, die jener heilige und feste Bund aufgestellt hat. Die gegenseitige Garantie zur Aufrechthaltung des Grundsatzes der Legitimität ist eine Hauptfeststellung der zu diesem Bunde vereinigten Mächte. Während sich in Oestreich von väterlicher und mütterlicher Seite das Haus Lothringen (oder auch von großmütterlicher Seite her, Habsburg genannt), so wie in Preußen die Dynastie der Hohenzollern ihre Legi-

timität in allen Perioden der stürmerfüllten vergangenen Jahrhunderte unwandelbar und unerschütterlich erhalten hat, war die von Rußlan nur am Beginn des siebzehnten Jahrhunderts durch ein Zwischenreich, welches sich in die Dynastien Rurick oder Basily und die von Romanow gedrängt hatte, bedroht; jetzt ist sie wieder in dem Hause Holstein = Gottorp befestigt. Frankreich aber verwandelte sich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, nachdem es seit siebenhundert Jahren durch die vier Dynastien der Häuser Capet, Valois, Orleans und Bourbon als Monarchie bestanden hatte, auf kurze Zeit in eine Republik. Später durch Napoleon Bonaparte zu einem Kaiserthum erhoben, wurde es, nachdem die Militair-Dictatur dieses Alleinherrschers den Völkern Europa's unerträgliche Bürden aufgelegt hatte, zur Veranlassung eines Bündnisses, welches die Grundpfeiler des neuen großen Staatenkörpers erschütterte, und seinen Beherrscher zwei Mal vom Throne zu steigen nöthigte. Die Bourbons, zurückgeführt auf den Thron ihrer Väter, sahen durch dieses Ereigniß, und ihren darauf erfolgten Beitritt zum heiligen Bunde ihre Legitimität von Neuem gesichert. Der fünfte der großen Staaten hatte durch die sechs Dynastien der Normannen, Plantageneten und der Häuser Lancaster, York, Tudor und Stuart drei und zwanzig Könige und eine Königin gesehen, als gleiche Ereignisse, wie hundert und funfzig Jahre später in Frankreich, sich in den drei vereinigten Königreichen, Schottland, England und Irland, zutrug; auch hier war das Haupt eines Herrschers (Carl I. aus dem Hause Stuart) auf dem Schaffot gefallen, und das Reich verwandelte sich unter Olivier und Richard Cromwel auf sechs Jahre in eine Republik; aber sodann kam das Braunschweigische Haus mit Carl II. als die siebente Dynastie in Besiz des Thrones der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland. Außer jenem heiligen Bunde sahen wir durch den Beitritt der fünf und dreißig souverainen Fürsten Deutschlands, so wie der freien Städte Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen, ein zweites Staates-Gebäude sich

zusammenfügen, das mit dem Namen des Deutschen Bundes bezeichnet wird. Von den vorhin genannten fünf großen Mächten gehören unmittelbar Oestreich und Preußen, und mittelbar England wegen Hannover dazu. In demselben mittelbaren Verhältnisse wie die letztere Macht, stehen zwei andere europäische Reiche: das Königreich Dänemark wegen seines Herzogthums Holstein, und das der Niederlande wegen seines Herzogthums Luxemburg, zu diesem Bunde. Preußen hält seit dem 5ten November 1816, an welchem Tage der Deutsche Bund in Frankfurt am Main geschlossen wurde, einen bevollmächtigten Minister daselbst, und später wurde demselben auch ein General für die Militairangelegenheiten dieses Landes beigegeben. Während der bevollmächtigte Oestreichische Minister bei demselben präsidiert, hat Preußen die zweite vollwichtige Stimme in dem engen Rathe, und vier im Plenum. Dieses Verhältniß ist also nicht im Geringsten mit dem zu vergleichen, wo die Regenten dieses Staates Mitglieder des frühern Reichsverbandes waren, und als Kurfürsten von Brandenburg aus andern Gesichtspunkten ausgehen mußten, wie als Könige von Preußen. Nach den abgeschlossenen Verträgen bildet Preußen drei Heereshaufen des Bundes, und zwar den vierten, fünften und sechsten. Diese drei Heere sollen aus 58,357 Mann Linien-Infanterie, 3071 Jägern, 11,319 Reitern, 5,507 Artilleristen und 792 Pionieren und Pontonieren bestehen, welches alles zusammen ein Kontingent von 79,234 Mann beträgt. Daß diesem beträchtlichen Heere beizugebende Geschütz ist auf 160 Stück festgesetzt worden. Dabei ist noch zu bemerken, daß Preußen das Besatzungsrecht des großen Bundes- und Grenzbollwerks Luxemburg allein besitzt, während es das von Mainz mit Oestreich theilt, und die Gouverneurs jener letzten Bundesfestung abwechselnd mit dieser großen Macht ernennt. Während der Flächeninhalt der Deutschen, zur Krone Preußen gehörigen Staaten 3307 Quadrat-Meilen, also nur 173 Quadrat-Meilen weniger als der des Hauses Oestreich beträgt, übersteigt er um 1800 Quadrat-

Meilen die Größe des auf ihn folgenden Bundesstaates Baiern. Die Bevölkerung in den deutsch-preussischen Staaten ist nur ungefähr Ein und eine halbe Million geringer als die der Staaten Oesterreichs in Deutschland, aber sie ist über 5,000,000 stärker, als die von dem nächsten deutschen Bundesstaate Baiern. Das Verhältniß der Größe seiner deutschen Staaten beträgt den reichlichen vierten Theil der Totalgröße des Bundes, und die Bevölkerung über drei Achtel desselben. Aber alle seine Besitzungen zusammen in und außer Deutschland betragen den dreizehnten Theil des Flächeninhalts, und nicht ganz den achtzehnten Theil der Bevölkerung des ganzen Europa's. Dagegen ist die Stärke seiner Heere im Frieden der achte, im Kriege der neunte Theil der ganzen europäischen Landmacht. Die Landwehr ersten Aufgebots in Frieden, eben so wie das stehende Heer schon vorhanden, und ein- auch zweimal des Jahres zur Uebung versammelt, schließen wir hier natürlich ein, wenn wir die preussische Militairmacht als den 8ten Theil des europäischen Heeres in der Friedenszeit angeben. Will man diese Vergleichen auch auf das sehr Unsichere ausdehnen, so ist Preußen, der Größe nach, der sieben und dreißigste der bekannten Staaten der Erde, er stände dann zwischen Fungi, welches 5400 Q. M. und Tripolis, welches 4687 Q. M. haben soll. Von den europäischen Staaten sind es die Niederlande, die aber mit Einschluß der auswärtigen Besitzungen 6400 geogr. Q. M. haben, und Dänemark, welches 2689 geogr. Q. M. hat, (nach andern Quellen nur 2468), die uns an Größe zu nächst stehen. In Hinsicht der Volkszahl nehme alsdann, in jenen sehr unsichern Vergleichen, Preußen den 17ten Rang unter den vornehmsten Staaten der Erde ein, es folgte in dieser Hinsicht Tibet, welches 13,000,000, und ginge den nord-americanischen Freistaaten, welche nahe an 12,000,000 Seelen besitzen sollen, voran; in Europa aber stehen ihm Großbritannien mit 21,500,000 und Spanien mit 11,500,000 am nächsten. In Hinsicht der Staatseinkünfte würde Preu-

ßen der 5te Rang, und zwar der zwischen Oestreich und Spanien anzuweisen seyn, man nimmt jetzt dabei Oestreich auf 140,000,000 Gulden, Preußen auf 55,000,000 Thaler und Spanien auf 68,000,000 Gulden an. Was die Staatsschulden anbelangt, so meint Malte Brun, daß England 16 mal, Dänemark 7 mal, Schweden und die Niederlande 6 mal, Rußland, Frankreich und Preußen 4 mal, Oestreich 3 mal den Betrag seines jährlichen Budgets schuldig sey. Nach demselben Statistiker trüge in Preußen jeder einzelne Bewohner im Durchschnitt jährlich 21 Franken zu den Einkünften bei, in 8 europäischen Staaten ist nach demselben Schriftsteller dieser Satz ungleich höher, in England betrüge er sogar beinahe das Sechsfache. Am nächsten stände Preußen in dieser Hinsicht das Königreich Sachsen mit 22 und Spanien mit 18. Oestreich wird mit 16, Toscana am niedrigsten mit 11 Franken angeschlagen. Diese Angaben sind nach unserer Meinung, soweit sie Preußen betreffen, um ein Drittel zu hoch, wenn anders nicht bei den Staatsschulden, die der einzelnen Provinzen, und bei den Abgaben die Communal-Lasten mit eingeschlossen sind. Werfen wir bei diesen Vergleichen einen Blick auf die Classification der Sprachen in Europa, so gehörten die Bewohner unserer Monarchie, nach Balbi, zu der dritten und vierten der europäischen Zungen, nämlich zu der Germanischen und Slavischen, die erstere theilt sich in die Theutonische, Sächsische, Scandinavische und Anglobrittanische. Nur zu eins und zwei dieser Unterabtheilungen oder Aeste gehört ein großer Theil der Bewohner der preussischen Monarchie, während der Andere der vierten Hauptabtheilung der Slavischen, und zwar ihrem zweiten Ast der Böhmisch-Polnischen und ihrem dritten der Wendisch-Litauischen Zunge angehört.

### III. Größe, Lage und Grenzen.

Obgleich seit dem Frieden von 1815 keine Grenzveränderungen vorgefallen sind, einzelne Ausgleichungen, die sich